

SLP-Haftpflichtschutz

TARIFÜBERSICHT

Bruttobeiträge inkl. 19% Versicherungsteuer

Vertrieb:



S.L.P. AG

Stand: 01.01.2021

PRIVAT-HAFTPFLICHT (PHV)				
	PRIMA 2018		PRIMA PLUS 2018	
Versicherungssumme (VSU)	10 Mio. €**		20 Mio. €**	
	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden			
Selbstbehalt-Variante (nur bei Sachschäden)	ohne	150 €	ohne	150 €
Single/Einpersonen-Haushalt (allein stehende Person, ohne Kind/er)	52,48 €* ↳ 55+ (ab dem vollendeten 55. Lebensjahr)	37,49 €* 28,68 €* 40,15 €* 58,48 €* ↳ 55+ (ab dem vollendeten 55. Lebensjahr)	65,47 €* 50,09 €* 77,47 €* 42,48 €* 32,50 €* 59,26 €* 45,50 €* 49,48 €* 45,62 €* 59,48 €* 45,50 €* 59,26 €* 45,50 €* 49,48 €* 45,62 €* 59,48 €* 45,50 €*	49,48 €* 45,62 €* 59,48 €* 45,50 €*
	PRIMA 2018 mit Sorglospaket		PRIMA PLUS 2018 mit Sorglospaket	
Versicherungssumme (VSU)	15 Mio. €**		50 Mio. €**	
	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden			
Selbstbehalt-Variante (nur bei Sachschäden)	ohne	150 €	ohne	150 €
Single/Einpersonen-Haushalt (allein stehende Person, ohne Kind/er)	71,22 €* ↳ 55+ (ab dem vollendeten 55. Lebensjahr)	56,23 €* 43,01 €* 54,48 €* 77,22 €* ↳ 55+ (ab dem vollendeten 55. Lebensjahr)	96,71 €* 73,98 €* 108,71 €* 61,23 €* 46,84 €* 83,16 €* 69,40 €* 80,72 €* 61,75 €* 90,71 €* 69,40 €*	80,72 €* 61,75 €* 90,71 €*
	PRIMA 2018 E-Dok (siehe B-1.)		PRIMA PLUS 2018 E-Dok (siehe B-1.)	
Versicherungssumme (VSU)	10 Mio. €**		20 Mio. €**	
	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden			
Selbstbehalt-Variante (nur bei Sachschäden)	ohne	150 €	ohne	150 €
Single/Einpersonen-Haushalt (allein stehende Person, ohne Kind/er)	48,02 €* ↳ 55+ (ab dem vollendeten 55. Lebensjahr)	33,02 €* 24,21 €* 35,68 €* 54,01 €* ↳ 55+ (ab dem vollendeten 55. Lebensjahr)	61,01 €* 45,62 €* 33,39 €* 73,01 €* 54,80 €* 41,04 €* 45,02 €* 33,39 €* 55,01 €* 41,04 €*	45,02 €* 33,39 €* 55,01 €*
	PRIMA 2018 E-Dok (siehe B-1.) mit Sorglospaket		PRIMA PLUS 2018 E-Dok (siehe B-1.) mit Sorglospaket	
Versicherungssumme (VSU)	15 Mio. €**		50 Mio. €**	
	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden			
Selbstbehalt-Variante (nur bei Sachschäden)	ohne	150 €	ohne	150 €
Single/Einpersonen-Haushalt (allein stehende Person, ohne Kind/er)	66,76 €* ↳ 55+ (ab dem vollendeten 55. Lebensjahr)	51,76 €* 38,55 €* 50,02 €* 72,76 €* ↳ 55+ (ab dem vollendeten 55. Lebensjahr)	92,25 €* 69,52 €* 57,29 €* 104,24 €* 78,70 €* 64,93 €* 76,26 €* 57,29 €* 86,25 €* 64,93 €*	76,26 €* 57,29 €* 86,25 €*
Zusätzlich kann versichert werden				
Ausfalldeckung Plus	7,50 €* 12,50 €* 7,50 €* 9,50 €* 12,50 €* 9,50 €*	7,50 €* 9,50 €* 7,50 €* 9,50 €* 12,50 €* 9,50 €*	8,75 €* 12,50 €* 8,75 €* 12,50 €* 12,50 €* 9,50 €*	8,75 €* 9,50 €*

TIERHALTER-HAFTPFLICHT (THV)					
		PRIMA 2018		PRIMA PLUS 2018	
Versicherungssumme (VSU)		8 Mio. €		10 Mio. €**	
pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden					
Selbstbehalt-Variante (nur bei Sachschäden)		ohne	150 €	ohne	150 €
je Hund		87,47 €	69,97 €	93,71 €	74,97 €
je Risikohund / Kampfhund (siehe Ziff. 3)		174,93 €	139,94 €	187,43 €	149,94 €
je Pferd / Pony		124,95 €	99,96 €	137,45 €	109,96 €
		PRIMA 2018		PRIMA PLUS 2018	
		mit Sorglospaket		mit Sorglospaket	
Versicherungssumme (VSU)		8 Mio. €		10 Mio. €***	
pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden					
Selbstbehalt-Variante (nur bei Sachschäden)		ohne	150 €	ohne	150 €
je Hund		101,75 €	84,25 €	107,99 €	89,25 €
je Risikohund / Kampfhund (siehe Ziff. 3.3)		189,21 €	154,22 €	201,71 €	164,22 €
je Pferd / Pony		139,23 €	114,24 €	151,73 €	124,24 €
HAUS- UND GRUNDBESITZER-HAFTPFLICHT (HuG)					
		PRIMA 2018		PRIMA PLUS 2018	
Versicherungssumme (VSU)		8 Mio. €		10 Mio. €***	
pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden					
Bebaute Grundstücke [1]					
Berechnung nach Bruttojahresmiet- bzw. pachtwert [2]		Beitragssatz****	Mindestbeitrag	Beitragssatz****	Mindestbeitrag
(je angefangene 1.000 €) für Wohnhäuser, gewerblich genutzte und sonstige Gebäude					
Mietwert bis 25.000 €		5,88 ‰	62,48 €	6,09 ‰	74,97 €
Mietwert bis 50.000 €		4,94 ‰	174,93 €	5,15 ‰	181,18 €
Mietwert bis 100.000 €		4,31 ‰	293,63 €	4,62 ‰	306,13 €
Mietwert über 100.000 €		3,68 ‰	512,30 €	3,89 ‰	549,78 €
Berechnung nach Anzahl Wohn-/Gewerbeeinheiten [3]					
Wohnhäuser von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)					
je Wohneinheit		7,50 €	60,00 €	8,75 €	70,00 €
je Gewerbeeinheit (nur in Verbindung mit Wohneinheiten)		14,99 €	–	17,49 €	–
Berechnung nach Garagenhöfen [4]					
je Garage		5,03 €	30,18 €	5,34 €	32,04 €
Vermietung von Einfamilienhäusern					
je Einfamilienhaus		42,48 €	–	47,48 €	–
Unbebaute Grundstücke [5]					
bis 2.000 qm Flächeninhalt – je Grundstück		33,74 €	–	39,98 €	–
bis 5.000 qm Flächeninhalt – je Grundstück		59,98 €	–	69,97 €	–
über 5.000 qm Flächeninhalt sowie Gärten und Parks, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind		auf Anfrage	–	auf Anfrage	–
GEWÄSSERSCHADEN-HAFTPFLICHT*****					
		PRIMA 2018		PRIMA PLUS 2018	
Versicherungssumme (VSU)		8 Mio. €		10 Mio. €***	
pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden					
Beitrag je Tank nach Fassungsvermögen					
Oberirdischer Tank (auch Kellertanks)		bis 10.000 Liter	77,47 €	81,22 €	
		bis 20.000 Liter	143,69 €	152,44 €	
		bis 30.000 Liter	212,42 €	224,91 €	
Unterirdischer Tank		bis 10.000 Liter	127,45 €	133,70 €	
		bis 20.000 Liter	229,91 €	243,65 €	
		bis 30.000 Liter	331,12 €	356,11 €	

Erläuterungen und Hinweise

* die aufgeführten Beiträge gelten nur, wenn in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung kein Vorschaden entstanden, ansonsten erhöht sich der Beitrag um 25% bei einem Vorschaden bzw. um 50% bei 2 Vorschäden. Bei 3 und mehr Vorschäden in den letzten 5 Jahren ist eine Annahme nicht möglich.

** bei Personenschäden max. 8 Mio. € je geschädigte Person, die Summe erhöht sich im Tarif Prima Plus 2018 auf 10 Mio. € und im Sorglospaket Prima Plus 2018 auf 15 Mio. €.

*** bei Personenschäden max. 8 Mio. € je geschädigte Person

**** bei der endgültigen Beitragsberechnung kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen zu geringfügigen Abweichungen kommen

***** Gewässerschadenhaftpflicht: Der Beitrag ist für jeden Lagerbehälter gesondert zu berechnen. Ausnahmen: Kleingebinde und Tanks bis insgesamt 1.000 Liter Fassungsvermögen. Batterietanks gelten als ein Tank. Die Gewässerschadenhaftpflicht kann nur in Verbindung mit einer Privaten Haftpflichtversicherung oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht versichert werden. Heizöltanks sind in der PRIVATHAFTPFLICHT zuschlagsfrei mitversichert, sofern die Tanks zu den versicherten Räumlichkeiten gehören. Bei mehreren Tanks – außer Batterietanks – ist der Beitrag je Tank zu berechnen.

– Annahmeveraussetzungen: Bei 3 und mehr Vorschäden in den letzten 5 Jahren ist eine Annahme nicht möglich. Darüber hinaus gilt für die Tierhalter-HV bei 2 Vorschäden in den letzten 5 Jahren ein zusätzlicher Selbstbehalt von 150 Euro zusätzlich zum Normaltarif vereinbart.

– Den Versicherungsverträgen liegen die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die privaten Haftpflichtversicherungen zugrunde.

– Bei unterjähriger Zahlungsweise werden folgende Zuschläge berechnet: 3% (halbjährlich), 5% (vierteljährlich), 8% (monatlich).

– Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

– Die Hunderassen, die gemäß unseren Annahmerichtlinien nicht versichert werden können, entnehmen Sie bitte unseren Tarifbestimmungen (siehe Ziff. 3.3).

[1] Der Beitrag ist für jedes selbständige Grundstück getrennt zu berechnen. Sofern das zu versichernde Grundstück ehemals oder derzeit industriell bzw. gewerblich genutzt wurde bzw. wird, bitte anfragen.

[2] Die Beitragsberechnung erfolgt nach dem Bruttojahresmiet- bzw. -pachtwert. Dazu zählen die Mietwerte aller vorhandenen Wohnungen und sonstiger Räume (auch für eigene und ungenutzte), sowie Garagen und Stallungen einschließlich der Nebenkosten, jedoch ohne Heizkosten.

[3] Versicherungsnehmer muss stets die Wohnungseigentümergeinschaft bzw. ein von ihr eingesetzter Verwalter sein. Die Beitragsberechnung erfolgt nach der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten. Die Mindestanzahl beträgt 2 Wohneinheiten.

[4] Die Mindestanzahl beträgt 3 Garagen. Liegt die gewerbliche Nutzung der versicherten Garagen über 50% ist der Abschluss einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung nicht möglich.

[5] Die Beiträge sind für jedes selbständige, unbebaute Grundstück getrennt zu berechnen.

Tarifbestimmungen und Annahmerichtlinien

A. Allgemeine Tarifbestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Tarife gelten für Versicherungsnehmer, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und während der Vertragsdauer ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

2. Vertragsdauer

Soweit kein späteres Datum vereinbart wird, beginnt der Vertrag und der durch ihn gewährte Versicherungsschutz mit dem Tag des Antragseinganges bei der S.L.P. Vertriebsservice AG. Der Vertrag wird auf die Dauer von mindestens einem Jahr geschlossen, wobei die Versicherung bei unterjährigem Beginn zunächst bis zum übernächsten 1. Januar abgeschlossen wird. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

3. Zahlungsweise

Bei unterjährigem Zahlungsweise erhöht sich der Jahresbeitrag (ohne Versicherungssteuer) um

- 3 % bei halbjährlicher Zahlung,
- 5 % bei vierteljährlicher Zahlung,
- 8 % bei monatlicher Zahlung.

Eine monatliche Zahlung des Versicherungsbeitrages ist nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich, wobei eine Mindestrate von 5,01 EUR inklusive Versicherungssteuer gilt.

4.1 Versicherungsteuer / Nebengebühren

Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet Versicherungsteuer zu erheben. Bei Haftpflichtversicherungen beträgt der Steuersatz 19% (Stand: 1.1.2007). Nebengebühren (z.B. für die Ausfertigung der Versicherungsscheine) werden nicht erhoben.

4.2 Zahlungsempfänger für Versicherungsbeiträge und Zahlungsempfänger Gebühren und Zuschläge

Versicherungsbeiträge (einschließlich Versicherungsteuer) werden stets namens und für Rechnung der VHV Allgemeine Versicherung AG erhoben. Gebühren und Zuschläge werden in eigenem Namen und für Rechnung der S.L.P. Vertriebsservice AG erhoben.

Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei. Etwaige erhobene Zuschläge und Gebühren unterliegen ebenfalls nicht der Umsatzsteuer, da sie als Entgelt für Nebenleistungen einer Vermittlungstätigkeit gelten bzw. nicht steuerbar sind.

5. Voranfrage

In folgenden Fällen muss vor Abgabe eines Angebotes bzw. vor Aufnahme eines Antrages bei der S.L.P. Vertriebsservice AG angefragt werden:

- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die bereits von anderen Versicherern abgelehnt wurden;
- außergewöhnliche Risikoverhältnisse bzw. Zweifel bei der Tarifeinstufung;
- nicht im Tarif genannte private Risiken;
- höhere als die in den Tarifen genannten Versicherungssummen;
- Heizöltanks über 30.000 Liter Fassungsvermögen;
- Gebäude mit mehr als 250.000 EUR Bruttojahresmietwert

B. Besondere Tarifbestimmungen

1. SLP-online-Tarif „E-Dok“

Wenn dem beantragten Versicherungsschutz der sogenannte SLP-online-Tarif „E-Dok“ zugrunde liegt, gilt folgendes:

Dieser Tarif sieht vor, dass der Versicherungsschein an den Antragsteller ausschließlich per E-Mail übersandt wird und zwar an die E-Mail-Adresse, die im Rahmen der Beantragung angegeben wurden ist. Des Weiteren sieht der Tarif vor, dass auch alle sonstigen Dokumente und jede sonstige Korrespondenz ausschließlich per E-Mail erfolgt. Der Antragsteller erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

Ebenso ist der Antragsteller ausdrücklich damit einverstanden, dass die E-Mail ohne besondere Verschlüsselung (Passwortschutz o. ä.) versandt wird.

Der Antragsteller kann zu jedem späteren Zeitpunkt die Übersendung von Dokumenten zu seinem Versicherungsvertrag bzw. die Führung der Korrespondenz dazu auf dem Postweg verlangen (E-Mail-Widerruf). Er ist ausdrücklich damit einverstanden, dass dann zur nächsten Beitragsfälligkeit ein Wechsel in den dafür vorgesehenen Tarif erfolgt und ein erhöhter Versicherungsbeitrag fällig wird. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn der Antragsteller es versäumt, der S.L.P. Vertriebsservice AG rechtzeitig eine etwaig neue E-Mail-Adresse mitzuteilen und eine Zustellung von E-Mails bzw. Dokumenten an ihn so nicht mehr möglich ist.

Der Antragsteller kann den E-Mail-Widerruf oder die Mitteilung einer neuen E-Mail-Adresse an info@slp-kundencenter.de (oder telefonisch unter (0371) 3 82 80 487 oder per Fax unter (0371) 3 82 80 13) senden.

2. Privat-Haftpflichtversicherung

2.1 Vorschäden

Die aufgeführten Beiträge gelten nur, wenn in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung kein Vorschaden entstanden, ansonsten erhöht sich der Beitrag um 25% bei einem Vorschaden bzw. um 50% bei 2 Vorschäden. Bei drei oder mehr Vorschäden in den letzten fünf Kalenderjahren vor Antragstellung ist eine Annahme des Antrages nicht möglich.

2.2 Familienstand

Der Single-Tarif in der Privat-Haftpflichtversicherung gilt nur für allein stehende Personen (Einpersonen-Haushalt). Die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Kindern ist nicht mitversichert.

Die Tarifvariante 55+ gilt für Versicherungsnehmern, die im Jahr des Versicherungsbeginns das 55. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

2.3 Zusatzrisiken

Folgende Zusatzrisiken können im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung vereinbart werden:

- Zusatzbaustein Sorglospaket mit diversen Leistungsverbesserungen und -erweiterungen,
- Zusatzbaustein Ausfalldeckung Plus zur Erweiterung des bestehenden Forderungs-Ausfalldeckung,
- Zusatzbedingungen für die Diensthaftpflicht für Lehrer (Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht als Lehrer gemäß Dienst-HV-Lehrer 2018 für angestellte / beamtete Lehrer oder freiberufliche Lehrer, die allein unterrichten und nicht Inhaber besonderer Unterrichtsräume, Plätze oder Fahrzeuge sind; das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln ist je Tarif mitversichert).

3. Tierhalter-Haftpflichtversicherung

3.1 Vorschäden

Bei zwei Vorschäden in den letzten fünf Kalenderjahren vor Antragstellung, kann nur ein Vertrag mit Selbstbehalt vereinbart werden. Bei drei oder mehr Vorschäden in den letzten fünf Kalenderjahren vor Antragstellung ist eine Annahme des Antrages nicht möglich.

3.2 Beitragsberechnung

Bei der Beitragsberechnung sind alle vorhandenen Hunde/Pferde zu berücksichtigen.

3.3 Hunderassen

3.3.1 Hunde dieser Rassen können grundsätzlich nicht versichert werden:

- American Pit Bull Terrier (Pitbull Terrier)
 - American Staffordshire Terrier (Staffordshire Terrier)
 - Bull Terrier (Bullterrier, Miniature Bull Terrier)
 - Staffordshire Bull Terrier (Staffordshire Bullterrier)
- sowie alle aus Kreuzungen mit diesen Hunderassen hervorgegangene Mischlinge ersten Grades

3.3.2 Hunde dieser Rassen (Risikohund/Kampfhund) können unter der Voraussetzung, keine Vorschäden in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung, versichert werden:

- American Bulldog (Old Country Bulldog, Old English White)
- Bullmastiff
- Cane Corso Italiano (Italienischer Corso-Hund, Cane Corso, Corso-Hund, Cane Di Maccellaio)
- Coban Köpegi (Kangal, Anatolischer Hirtenhund, Karabash, Sivas-Kangal)
- Dobermann
- Dogo Argentino (Dog Argentino, Argentinische Dogge)
- Dogo Canario (Perro de Presa Canario, Canary Dog, Alano)
- Dogue de Bordeaux (Bordeauxdogge, Bordeaux Mastiff)
- Fila Brasileiro (Brasilianischer Mastiff)
- Kaukasischer Owtscharka (Caucasian Owtscharka, Kaukasischer Schäferhund, Kawkasky Owtscharka, Kavkazskaia Ovtcharka)
- Mastiff ((Old) English Mastiff)
- Mastin Espanol (Spanischer Mastiff, Spanische Dogge, Mastin leonés, Mastin extremeño, Mastin manchego)
- Mastino Napoletano
- Perro dogo mallorquín (Ca de Bou, Mallorca-Dogge, Perro de Presa Mallorquin, Presa Mallorquin)
- Rottweiler
- Tosa Inu (Japanischer Kampfhund, Tosa Ken, Tosa Token)

sowie alle aus Kreuzungen mit diesen Hunderassen hervorgegangene Mischlinge ersten Grades

Bei den vorgenannten Hunderassen können zum Teil noch andere bzw. abweichende Bezeichnungen oder Schreibweisen gelten. In Zweifelsfällen ist bei der S.L.P. Vertriebsservice AG nachzufragen.

4. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

4.1 Vorschäden

Bei drei und mehr Vorschäden in den letzten fünf Kalenderjahren vor Antragstellung ist eine Annahme des Antrages nicht möglich.

4.2 Gewerbliche oder berufliche Nutzung

Wenn der Versicherungsnehmer auf dem Grundstück einen Betrieb unterhält oder einen Beruf ausübt, wird Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine besondere Betriebs- oder Berufs-Haftpflichtversicherung gewährt (Ausnahme siehe A1-1.3 der AVB HuG bei Praxis- und Büroräumen bis zu 50 % Flächenanteil).

4.3 Bebaute Grundstücke

Der Beitrag ist für jedes selbständige Grundstück getrennt zu berechnen. Sofern das zu versichernde Grundstück ehemals oder derzeit industriell bzw. gewerblich genutzt wurde bzw. wird, ist vor Abgabe eines Angebots bzw. Aufnahme des Antrags eine Anfrage bei der S.L.P. Vertriebsservice AG erforderlich.

Berechnung nach Bruttojahresmiet- bzw. pachtwert (je angefangene 1.000 EUR) für Wohnhäuser, gewerblich genutzte und sonstige Gebäude:

Die Beitragsberechnung erfolgt nach dem Bruttojahresmiet- bzw. -pachtwert. Dazu zählen die Mietwerte aller vorhandenen Wohnungen und sonstiger Räume (auch für eigene und ungenutzte), sowie Garagen und Stallungen einschließlich der Nebenkosten, jedoch ohne Heizkosten.

Berechnung nach Anzahl Wohn-/Gewerbeeinheiten für Wohnhäuser von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG):

Versicherungsnehmer muss stets die Wohnungseigentümergeinschaft bzw. ein von ihr eingesetzter Verwalter sein. Die Beitragsberechnung erfolgt nach der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten.

4.4 Unbebaute Grundstücke

Die Beiträge sind für jedes selbständige, unbebaute Grundstück getrennt zu berechnen. Bei Grundstücken über 5.000 qm Flächeninhalt sowie bei Gärten und Parks, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind, ist vor Abgabe eines Angebots bzw. Aufnahme des Antrags eine Anfrage bei der S.L.P. Vertriebsservice AG erforderlich.

5. Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

5.1 Voraussetzungen

Die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung kann nur in Verbindung mit dem über diesen Tarif versicherten Hauptwagnis (Privat- bzw. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung) abgeschlossen werden.

5.2 Vorschäden

Bei drei und mehr Vorschäden in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung ist eine Annahme des Antrages nicht möglich.

5.3 Mitversicherung in der Privathaftpflicht

Heizöltanks sind bis zum jeweiligen bedingungsgemäßen Gesamt Fassungsvermögen zuschlagsfrei mitversichert, sofern diese zu den versicherten Räumlichkeiten gehören. Sobald dieses Fassungsvermögen überschritten wird, ist der Tarifbeitrag für das gesamte Fassungsvermögen des bzw. der Öltanks zu berechnen.

5.4 Beitragsberechnung

Der Beitrag ist für jeden Lagerbehälter gesondert zu berechnen (Ausnahme: Kleingebinde und Tanks bis insgesamt 1.000 Liter Fassungsvermögen). Batterietanks gelten als ein Tank.